

Der moralische Stand der schweizerischen Bevölkerung

Vortrag, gehalten am 12. Oktober 1925 in der Jahresversammlung der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft in Zug

Von Prof. Dr. Fr. Mangold, Basel

Die knappe Zeit lässt eine begriffliche Auseinandersetzung dessen, was man alles unter Volksmoral verstehen kann, nicht zu; ich beschränke mich daher darauf, in aller Kürze zu sagen, dass ich zahlenmässig die Entwicklung und den Stand jener Äusserungen des schweizerischen Volkslebens festzustellen versuchen möchte, die in Masse auftreten und an und für sich oder in ihren Folgen Sitte, Gesundheit und Leben nicht nur der Täter, sondern auch anderer, der Familie und breiter Volksschichten schädigen oder zerstören. Es handelt sich in erster Linie um jene Erscheinungen, die wir als *Volkslaster* bezeichnen und zu denen vor allem Trunksucht, Verbrechertum, Selbstmord und etwa auch Prostitution gezählt werden. Es gibt daneben noch andere, als weniger gefährlich erachtete Erscheinungen, solche sexueller Art, aus denen Schlüsse auf den sittlichen Status der menschlichen Gesellschaft gezogen werden: Ehescheidungen, uneheliche Geburten, venerische Erkrankungen, und endlich hält man die Moral des Volkes bedroht durch Festseuche, Kinoseuche, Sportwut, Tanzsucht, Gewinnsucht, das Nachlassen der Arbeitsfreude, den Rückgang der Religiosität usw.

Was von diesen Lastern, Übeln, Sitten oder Unsitten in ihrer Wirkung nicht zahlenmässig sich erfassen lässt, muss aus der Betrachtung fallen, selbst wenn die Klagen über sie noch so stark ertönten, und dies trifft in erster Linie auf die zuletzt genannten Erscheinungen zu. Gewiss feiert unser Volk viele, zu viele Feste; gewiss sind die Kinos stark besucht, sind viele Gewinnsüchtige an der Arbeit; aber wie sollen die schädigenden Wirkungen gemessen werden? Wann gilt Sport als übertrieben? Wie messe ich allgemein verminderte Arbeitslust? Ich weiss, dass die lärmende Verherrlichung der Helden des Radfahrens, des Fussballs, des Autosports usw. keinen Boden für die Werke des Geistes und des Herzens schafft, dass regelmässiger Kinobesuch verflacht — übrigens übt die moderne Operette dieselbe Wirkung aus —, Leib und Seele nehmen an manchem Feste Schaden. Aber mit so allgemeinen Klagen lässt sich die Stärke eines Übels nicht messen und zeitlich vergleichen. Man kann nur Zahlen vergleichen. Mit Vermutungen allein und mit Einzelfällen ist noch nichts gewonnen.

Für die schweren Volksübel lassen sich die schädigenden Wirkungen verhältnismässig leichter, wenn auch selten erschöpfend, feststellen. Gewisse Exzesse, auch alkoholische und geschlechtliche, werden von Amtes wegen verfolgt und, wenn auch mit Minimalzahlen, in der Strafstatistik, in der Kriminalstatistik sichtbar. Zu-

nehmender Alkoholverbrauch, steigende Zahl von Ehescheidungen, von unehelichen Geburten, von venerisch Erkrankten, von Selbstmördern lassen eine Verschlechterung der Volksmoral vermuten, aber ein endgültiges Urteil ergeben erst auf Massenbeobachtung gegründete Einzeluntersuchungen. Nachlassende Arbeitslust z. B. würde sich in verminderter Leistung, verringerter Produktion erweisen lassen müssen. Wir können die Zahl der Feste registrieren, die Besuche, der Kinos zählen, aus der Billetsteuer (Basel, Bern usw.) den Besuch von allerlei Volksbelustigungen verfolgen — was jene deshalb dem Statistiker angenehm macht — aber die schädigenden moralischen Wirkungen erfassen wir damit nicht oder nur in Einzelfällen. Diese Erwägungen, die im einzelnen ja weiter gesponnen werden können, zwingen mich in meiner Betrachtung zur Beschränkung auf die sogenannten Volkslaster, als welche ich *Alkoholismus*, *Kriminalität* und gewisse Gebiete der *sexuellen Moral* (Prostitution, uneheliche Geburten und in gewissem Umfange Ehescheidungen) und *Selbstmord* bezeichne.

Ich erfasse damit nur Negatives, nur Unmoralisches oder z. T. Unerwünschtes. Aber in der Bewegung des Unmoralischen und im Grade seiner Stärke kommt der moralische Stand gewiss auch zum Ausdruck. «Das Mass für die unmoralischen Handlungen eines Volkes ist auch eines für deren Unterbleiben.» Ist das Beobachtungsgebiet umgrenzt, so bleibt übrig, das weitere Vordringen in die Aufgabe anzudeuten, wobei von der Voraussetzung eines stets vorhandenen Mindestmasses an unsittlichen Äusserungen im Volksleben auszugehen ist.

Als das Wünschenswerte ergibt sich nun auf Grund tatsächlicher Feststellungen die Berechnung einer *Norm* und hernach deren Verwendung als Mass bei der Beurteilung der zahlenmässigen Entwicklungsreihen der einzelnen Erscheinungen. Überschreiten sie die Norm, so wird Beunruhigung die Folge sein; unterschreiten sie sie, so wird mancher sagen: «Gottlob, es ist nicht so schlimm!»

So einfach stellt sich aber die Lösung nicht dar. — Schon die Norm! Ist sie der Durchschnitt aus den Zahlenwerten für eine gewisse Zeitspanne? Wer bürgt dafür, dass diese Werte — seien sie nun in absoluten Zahlen ausgedrückt oder auf irgendwelche Grössen bezogen, z. B. auf 1000 der Bevölkerung — gerade *normale* Werte darstellen. Welches ist mit andern Worten die normale Zahl der Selbstmörder, der Schelme, der an Alkoholismus Gestorbenen?

Es bedürfte zur Errechnung einer Norm für unser Land jahrzehntelanger Beobachtungen, und hierbei wäre vorauszusetzen, dass in dieser Zeit die die beobachteten Erscheinungen beeinflussenden Faktoren in gleicher Art, Richtung und Stärke gewirkt haben. Aber da Gesetzgebung, Gerichtspraxis, wirtschaftliche Zeiten, der Alters-, Geschlechts- und Nationalitätenaufbau der Bevölkerung u. a. m. wechseln, die Faktoren nicht konstant bleiben, ist es ein schwieriges Unterfangen, aus der Fülle der Dinge das Normale herauszuschälen.

Dasselbe gilt in noch verstärktem Masse für zahlenmässige Vergleiche zwischen unmoralischen Erscheinungen verschiedener Länder. Gesetz, Strafverfolgung, Sitte, Bevölkerungsaufbau, Klima wechseln, und die Art der Feststellung des Tatsächlichen weicht gar oft in den einzelnen Ländern erheblich voneinander ab. An den Staatsgrenzen wird die Vergleichbarkeit oft zum Halt gezwungen, so unwahrscheinlich dies dem Laien auch vorkommen mag.

Weitere Schwierigkeiten! Gewisse notwendige Beobachtungen reichen für die Schweiz nur bis 1876 zurück. In diesem Jahre nimmt die genaue und im ganzen Lande gleichmässige Aufzeichnung der Eheschliessungen und -lösungen, Geburten, Sterbefälle mit dem neuen Zivilstandsgesetz ihren Anfang. 50 Jahre bedeuten aber für bevölkerungs- und moralstatistische Untersuchungen eine kurze Zeitspanne. Für andere Erscheinungen verfügen wir überhaupt nicht über fortgesetzte zahlenmässige Feststellungen, oder sie sind ungenau, unvollständig, nicht zuverlässig. Für gewisse zu beobachtende Erscheinungen haben die gesetzlichen Verhältnisse geändert, was die Kontinuität der Zahlenwerte stört. Kurz und gut, alle diese Andeutungen mögen Sie erkennen lassen, dass es mit der Aufstellung von Normen für die Bemessung der unmoralischen Erscheinungen im Volksleben seine Haken hat. Infolgedessen bleibt als Aufgabe nur noch, vorerst die möglichst regelmässige und genaue Feststellung alles Tatsächlichen. Hernach bietet sich vielleicht die Möglichkeit, die Stärke und die Richtung in der Bewegung der gesellschaftsfeindlichen Kräfte zu messen, und zu untersuchen, ob und in welchem Masse sie tatsächlich Schlüsse auf die Volksmoral zulassen. Die Feststellung von Normen bleibe spätern Geschlechtern vorbehalten, sofern sie über mehr und zuverlässigeres Material verfügen, als wir.

1. *Der Alkoholismus.* Ich nehme dieses Volkslaster voraus, weil es das verbreitetste ist und zu einer Reihe anderer unmoralischer Handlungen veranlasst: zu Streit, Totschlag, Polizei- und Kriminalvergehen aller Art, zur Vernachlässigung der Familie, zu Ehescheidungen, zu geschlechtlichen Exzessen, zu Selbstmord usw., weil es die Lebensdauer sonst gesunder Menschen verkürzt, Familien, Gemeinden und Staat mit Ausgaben für die Versorgung von Trinkern belastet. — Nun die Fragen: Leiden wir unter Alkoholismus? Nimmt er zu? Nimmt er ab?

Es gab Zeiten, da allein aus der Erfahrung einzelner, aus ihren Schilderungen auf das Vorhandensein allgemein verbreiteter Trunksucht geschlossen wurde. Ich erinnere an Gotthelfs Bilder aus dem Emmental, an die Zeit der «grünen Fee» und an das, was man jetzt wieder über die Zunahme des Schnapskonsums zu lesen und zu hören bekommt. Ich bestreite nicht, dass diese Schilderungen jeweilen das Richtige getroffen haben, möchte aber Verwahrung dagegen einlegen, dass aus Einzelfällen ohne weiteres auf weit verbreitete Zustände geschlossen wird, wie es oft üblich ist.

Jeder Alkoholgenuss ist schädlich, sagt der Abstinente, und wirkt als schlechtes Beispiel. Auf diesen Standpunkt möchte ich mich nicht stellen, wenn ich über Alkoholismus rede. Das Zuviel ist schädlich. Dabei ist aber wohl zu beachten, dass man immer mit Gesamtdurchschnitten rechnet, dass aber im Einzelfalle oft unter dem Mittel liegende Quantitäten schädlich wirken. Wie gross ist nun die sogenannte unschädliche Norm? Für die Schweiz hat der beste Forscher auf diesem Gebiet, Prof. *Milliet*, der, wie er selbst sagt, persönlich nicht enthaltsam und gesetzlicher Prohibition dem Grundsatz nach abhold ist, einen nach Alter, Geschlecht und Besiedelungsart der Bevölkerung orientierten «Duldungskonsum» berechnet, d. h. einen Konsum, bei dessen Vorhandensein unter der Voraussetzung gleicher Verteilung auf jedes alkoholtrinkende Individuum der betref-

fenden Volksschicht von Alkoholismus als einem das Gemeinwohl als Ganzes schädigenden Missbrauch nicht mehr geredet werden könnte¹⁾. In diesem Sinne als zulässig betrachtet er den *jahresdurchschnittlichen Kopfverbrauch* folgender Mengen *absoluten Alkohols in Weinform*:

	Stadt	offenes Land
	Liter absoluten Alkohols	
Weibliche Personen }	4	6
Männliche Personen }		
über 14 Jahre	6	9

Der Vergleich der aus diesen Ansätzen errechneten Gesamtmenge konsumierten Alkohols mit dem errechneten tatsächlichen Konsum ergibt für 1903—1912 einen um 5,₃ für 1913—1922 einen um 4,₇ mal zu grossen Verbrauch. In absoluten Zahlen für die erste Zeit ein Zuviel von 784.000, für die zweite von 693.000 hl absoluten Alkohols! Für 1913—1922 ergibt sich eine kleine Besserung, doch ist zu beachten, dass der Alkoholkonsum von 1915 bis 1918, wie man weiss, geringer gewesen ist als üblich, so dass vermutet werden muss, der Rückgang sei nur vorübergehend. Sodann bedeutet es etwas Unliebsames, dass der Branntweinverbrauch weniger stark abgenommen hat als der Konsum gegorener Getränke. Wir trinken beinahe 10 Liter Branntwein pro Kopf im Jahresmittel, was nicht überrascht, wenn eine Steigerung der Branntweinproduktion von 10.000 auf 50—70.000 hl jährlich seit 1880—1884 festgestellt wird.

Milliet, gewiss ein unverdächtig Zeuge, sagt 1924, wie schon 1914: «Der Alkoholgenuss bildet in der Bilanz der Volkskräfte nicht erst dann einen Verlustposten, wenn er zu Krankheiten und Tod führt, sondern schon dann, wenn er durch sinnlose Vergeudung von Geld und Zeit, durch Hemmung von Energie, durch Zerrüttung des Familienlebens, durch Verderbnis guter Sitten vitale Potenzen lähmt.» Das alles haben wir in schönster Form in unserm Volk; denn was anderes bedeutet das Überschreiten des Duldungskonsums um das 4,₇-Fache. Die Verteilung des konsumierten Alkohols erfolgt ja de facto nicht nach den hier berechneten gewogenen Mittelwerten. Viele Tausende überschreiten das Mass des Vernünftigen nie oder äusserst selten, um soviel grösser ist die Quote, die auf die übrigen Trinkenden entfällt. Alkoholismus, wie er im Buche steht!

Nun bleibt zu untersuchen übrig, ob die aus diesem Alkoholmissbrauch erwachsenden *Schädigungen* zahlenmässig ermittelt und in ihrem zeitlichen Verlauf verfolgt werden können. Da ist einmal der Einfluss auf die *Lebensdauer*. — Er kommt in der Statistik der Todesursachen zum Ausdruck, und zwar nur in Fällen akuter Alkoholvergiftung und chronischen Alkoholismus, während wir keinerlei Massenbeobachtungen über die Wirkung des Alkoholismus bei Erkrankungen haben, die nicht direkt zum Tode führen. In den 40 Jahren 1881—1920 sind in der Schweiz 277 Personen akuter Alkoholvergiftung und 9870 chronischem Alkoholismus erlegen. 10.000 an Alkohol zugrunde Gegangene! So wirkungsvoll sich diese absoluten Zahlen präsentieren, nicht weniger wichtig sind hier Verhältniszahlen, und diese scheinen eine Besserung anzuzeigen. Auf 10.000 Lebende waren es

¹⁾ Vgl. *Milliet*: Der Verbrauch geistiger Getränke in der Schweiz während des Jahrzehnts 1903—1912. Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft 1918, S. 261 f. Idem während des Jahrzehnts 1913—1922 a. a. O. 1924, S. 365 f.

je pro Jahrzehnt von 1881 bis 1920 0,91, 1,08, 0,64, 0,42. Im Kampfe für den Alkohol wird man auf diese Abnahme hinweisen. — Wer sich über den Wert dieser Zahlen orientieren will, sei auf den Aufsatz von Robert Vogt, des medizinischen Experten des eidgenössischen Bureaus verwiesen: «Der Alkoholismus als Todesursache in der Schweiz. Zur Kritik des statistischen Materiales und seiner Verarbeitung», der 1914 in der «Zeitschrift für schweizerische Statistik» erschienen ist. Wir erfahren daraus, dass von 1911 an eine andere statistische Bearbeitung eingesetzt hat, durch die die Mortalität an Alkoholismus gegenüber früher erhöht worden ist. Wir erfahren weiter, dass aus einer Reihe von Gründen die Angaben über Alkoholismus als Todesursache nicht als zuverlässig betrachtet werden können. Zuverlässig sind die Diagnosen «akute Alkoholvergiftung» und «Alkoholdelirium», dagegen ist der Begriff des «Alkoholismus», sagt Vogt, «ein so verschwommener, sogar zweideutiger, dass er unfassbar ist, und jeder Statistik, die anhand dieses, eine höchstens nur ganz ungefähre Schätzung erlaubenden Begriffes Sterbefälle zusammenzählt, jegliche Beweiskraft, sowohl für als gegen die Rolle des Alkoholismus als einziger oder hauptsächlicher oder als nur mitwirkender Ursache des Sterbens von vornherein abgesprochen werden muss». Auf Vogts berechnete Wünsche kann ich hier nicht eingehen.

Es ist wohl eine Reihe von Zahlen über den Alkoholismus errechnet worden; diese Zahlen müssen alle auch deshalb äusserst vorsichtig benützt werden, weil die über Alkoholismus und Sterblichkeit gegebenen Zahlen der Bevölkerung die Wohnbevölkerung darstellen, während die Zahlen der Sterbefälle von der anwesenden Bevölkerung stammen. Sodann beziehen sich die Verhältniszahlen einmal auf Gestorbene, ein andermal auf Lebende und dann wieder hier auf alle, dort nur auf die über 20jährigen Personen. Diese Zahlen — z. B. jene, die für die Grossstädte oder für die einzelnen Kantone und Städte ermittelt werden — mögen an und für sich und für das einzelne Jahr ein anschauliches Bild von der Bedeutung des Alkoholismus als lebensverkürzendem Faktor geben, aber sie sind, wie erwähnt, meist Minima und lassen nicht Schlüsse auf den Gesamtverlauf der Erscheinung zu; die Zahlen sind auch zu klein und weisen nicht eine bestimmte Regelmässigkeit auf.

Alkoholismus wirkt sich noch auf andern als biologischen Gebieten aus: Die Kriminalität, insbesondere Mord und Totschlag, Selbstmord, ferner Ehescheidungen werden durch ihn vermehrt; dazu kommt noch manch anderes. Systematische Beobachtungen sollten uns in den Stand setzen, diese Schädigungen zu verfolgen, damit wir wissen, wie es damit steht. Aber — eine systematische, wissenschaftlich unanfechtbare Ermittlung der Alkoholschäden in der Schweiz gibt es nicht. Wir haben keine Kriminalstatistik; seit 1900 kennen wir viele Einzelheiten der Todesursachen, Scheidungsstatistik nicht oder noch nicht. Aus Einzelbeobachtungen, wie etwa den Daten über die infolge Alkoholismus entstandene Dienstuntauglichkeit oder über die Zahl jener Kinder, die geistesschwach, idiotisch und verwahrlost sind, wenn sie in die Schule eintreten sollen, ist nicht viel herauszuholen. Ausser den Berechnungen Milliets liegt nichts an Material vor, das zahlenmässig über die Richtung und Stärke des Alkoholismus verlässlich Auskunft geben könnte. Die Beobachtungen, die gelegentlich angestellt werden

und die an und für sich Belege für die Schädlichkeit des Alkoholismus erbringen, ersetzen die fehlenden fortlaufenden Beobachtungen natürlich nicht, so wertvoll sie auch sein mögen.

Bayern hat z. B. jetzt schon gewisse Ergebnisse der Alkoholstatistik für 1924 publiziert, d. h. die Verurteilungen wegen strafbarer, im Zustand der Trunkenheit oder von gewohnheitsmässigen Trinkern begangener Handlungen, differenziert nach der Art der Vergehen und Verbrechen, dem Alter, dem Beruf usw.

2. *Die Kriminalität.* Wir bestimmen die verbrecherischen Meinungen und Äusserungen der Bevölkerung aus der Statistik der strafgerichtlichen Verurteilungen, aus der Kriminalstatistik; ja, diese enthält nach der Meinung verschiedener Fachmänner den gesamten Stoff zur Beurteilung der Volksmoral. Ich möchte so weit nicht gehen; denn es ist doch manches gegen eine uneingeschränkte Benützung der kriminalstatistischen Angaben einzuwenden. Auch für die Schweiz. Denn es ist klar, dass diese Art Statistik, die auf Strafurteilen aufbaut, von der Art der Strafgesetze, der Gerichtspraxis, der schärfern oder laxern Strafverfolgung abhängt, weiter aber auch von bestimmten Sitten und Anschauungen der Bevölkerung. Aus diesen Gründen ist eine internationale Vergleichbarkeit auf diesem Gebiete ausserordentlich schwierig, nicht viel weniger eine interkantonale, solange noch nach 25 Strafrechten abgeurteilt wird. Ja selbst in ein und demselben Kanton kann die zeitliche Vergleichung durch Änderungen im Strafgesetz oder in der Urteilspraxis gestört werden. Weiter: Welche Art von Vergehen und Verbrechen kommen zur Beurteilung der Volksmoral in Frage? Sollen Polizeivergehen z. B. ausser Acht gelassen werden? Bei der Bearbeitung ist sodann auch auf Vergleichbarkeit in der Weise Rücksicht zu nehmen, dass die Verurteilungen zur strafmündigen Bevölkerung nach Altersklassen, Geschlecht, Konfession, Beruf usw. in Beziehung gesetzt werden; absolute Zahlen allein genügen nicht. Allein diese Ausscheidungen erfolgen bekanntlich nur alle zehn Jahre. Die Mitwirkung des Alkohols ist, wo immer möglich, festzustellen.

Trotz der geäusserten Bedenken wird eine gut geführte, sorgfältig bearbeitete Kriminalstatistik bei vorsichtiger Benützung gewisse Schlüsse auf den Stand und die Entwicklung der gesellschaftsfeindlichen Kräfte im Volk ermöglichen, und beinahe alle Kulturstaaten pflegen die Kriminalstatistik. — In der Schweiz fehlt sie! Es ist unglaublich, aber wahr. Dagegen tritt man zurzeit für eine jährliche Durchführung der Viehzählung ein. Auf die grosse Bedeutung einer Rückfallstatistik sei nur hingewiesen. Die Schwierigkeiten sind erheblich, aber eine *Individualstatistik*, die nach der Methode der Verfolgung der gesamten Verbrecherlaufbahn des Delinquenten als eines Ganzen verfährt, würde leicht durchzuführen und ausserordentlich wertvoll sein. Köbner hat sie schon 1893 vorgeschlagen.

Die Möglichkeit für eine schweizerische Kriminalstatistik war erst gegeben mit der Errichtung des schweizerischen *Zentralpolizeibureaus* in Bern am 1. April 1904, dessen Aufgabe in der Führung eines Zentralstrafregisters für die gesamte Schweiz besteht. Auf eine im Nationalrat gemachte Anregung stellte der Chef dieses Bureaus, der kürzlich verstorbene *Hodler*, das Material für eine schweizerische Strafstatistik bereit; für jede verurteilte Person wurde eine Karte ausge-

schrieben. Das Material für 1905 hat Jos. Kaufmann ¹⁾, dasjenige für 1906 Dr. P. Béguin ²⁾ verarbeitet und in der Zeitschrift für Schweizerische Statistik veröffentlicht. Für 1909—1911 hat das eidgenössische statistische Bureau die Verarbeitung besorgt ³⁾. Dann war die Sache erledigt. Das Zählkartenmaterial ist nach 1911 nicht mehr bearbeitet und aus Sparsamkeit sind seit 1913 die Individualkarten nicht mehr ausgefüllt worden ⁴⁾. Es ist überflüssig, auf den Inhalt dieser Statistiken von 1905 bis 1906 und 1909 bis 1911 einzugehen; denn er ist veraltet. Immerhin sei erwähnt, dass rund 14—15.000 Karten erstellt wurden, worunter im Jahre 1906 11.824 für Vergehen und Verbrechen, 1909—1911 im Jahresmittel 14.004 für Verbrechen und Vergehen. Das Mehr lässt aber keinerlei Schlüsse auf geringer gewordene Moral zu, sondern ist die Folge genauerer Erhebungen, und doch hatten für 1909—1911 verschiedene Kantone noch unvollständiges Material geliefert. Die Kriminalität in den einzelnen Kantonen lässt sich wegen der verschiedenen Gerichtsorganisationen, Deliktseinteilungen u. a. m. nicht vergleichen! Tessin z. B. weist auffallend geringe Zahlen auf (geringe Kriminalität, wenig Anzeigen!), ebenso Genf (milde Praxis gegenüber kleinen Vergehen).

Nun publiziert das eidgenössische statistische Bureau jährlich im statistischen Jahrbuch der Schweiz eine *schweizerische Gefängnisstatistik*, aber — so erwünscht sie ist — so ersetzt sie niemals eine Kriminalstatistik; denn sie enthält nur Zahlen über den Bestand und die Bewegung der zu Freiheitsstrafen Verurteilten, somit keinerlei Unterscheidung nach Delikten, Geschlecht, Nationalität, Alter usw. der Verurteilten. — Vielleicht lässt sich aber aus den Gesamtzahlen der Zuchthäusler, Gefängnissträflinge usw. auf das Wachstum oder den Rückgang krimineller Handlungen schliessen.

Für 1911—1921 bewegt sich die Zahl der *Zuchthäusler* in engen Grenzen: 1100—1300; auf 1 Million Einwohner 290—340. Gelegentlich ein Auf, dann wieder ein Ab, so dass nicht behauptet werden dürfte, die Zahl verbrecherischer Handlungen im allgemeinen steige an. Seit 1918 ein stärkerer Wechsel; mehr Eintritte, mehr Austritte, was weniger schwere Verbrechen vermuten lässt.

Eine ähnliche Bewegung bei den *Gefängnissträflingen*. Ein steter Bestand von 800 bis 900; ein starkes Kommen und Gehen — 6000—7000 jährlich, die ein- und austreten. Und wiederum ähnlich hinsichtlich der *Polizeigefangenen*.

Die Zahl der *Untersuchungsgefangenen* weist seit 1917 und 1918 eine auffallende Steigerung auf. Aber mit ihr ist noch nichts anzufangen; denn schliesslich entscheidet die Zahl der Verurteilungen. Zuwachs und Abgang erreichen übrigens die ansehnliche Höhe von 15.000—17.000 Personen im Jahr, aber die grosse Mehrzahl bleibt nicht mit Freiheitsstrafen hängen.

Aus der Zahl von *Bettlern* und *Vaganten*, die das Land durchstreichen, könnte im allgemeinen auf die Ordnung im Lande geschlossen werden; denn mit dem Vagantenunwesen ist vielfach Arbeitsscheu, Liederlichkeit und ein gewisses Mass

¹⁾ Zeitschrift für schweizerische Statistik 1907, I, 413 f.

²⁾ Zeitschrift für schweizerische Statistik 1909, 553 f.

³⁾ Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft 1917, 434 f.

⁴⁾ Mitteilung des Herrn Hodler an den Verfasser.

von Kriminalität verknüpft. Der Krieg und die Grenzsperr haben hier reinigend gewirkt. Sind noch 1911—1914 jährlich 24.000 Vaganten der Polizei in die Arme gelaufen, so waren es 1917—1919 noch 9500, aber 1920—1921 schon wieder 12.000.

Mord und Totschlag. Versagt die Kriminalstatistik, so erfahren wir wenigstens aus der Statistik der Todesursachen, wie viele Personen eines gewaltsamen Todes gestorben, von fremder Hand ums Leben gebracht worden sind. Unsr Neugier nach dem Täter und den Motiven der Tat bleibt allerdings unbefriedigt. — Wir finden in diesen Verbrechen bis 1900 eine gewisse Konstanz; dann eine bemerkenswerte Abnahme, nämlich — in den vier Jahrzehnten 1881—1920 — auf 1 Million Einwohner je 28, 29, 25, 18 Getötete, worunter auf Kindsmord allein 29, 29, 24, 22 % entfallen. Dieser Rückgang deutet auf eine Besserung. Sie zeigt sich übrigens auch in den absoluten Zahlen: je 826, 898, 886, 686 Getötete insgesamt, darunter 238, 256, 215, 148 Kinder. Woher diese Änderung? Nach der einzigen einlässlichen Darstellung über Mord und Totschlag, die uns gegeben worden ist ¹⁾, sind an diesem Verbrechen die Ausländer stark beteiligt; so muss sich denn auch hier die Abwanderung junger Ausländer in den Jahren 1914 und 1915 stark bemerkbar machen, und in der Tat beträgt das *Jahresmittel* für die Zahl der Getöteten

1911—1913: 91.

1914—1920: 59.

Der Rückgang fällt in die Jahre 1914—1915. Aus Roehring's Untersuchungen geht hervor, dass Mord und Totschlag zu 50 % aus Rauferei und Streit erwachsen; hierzu gibt in der Mehrzahl der Fälle übertriebener Alkoholgenuss Anlass. Für die letzten 30 Jahre fehlen nach dieser Seite hin bei uns alle Untersuchungen.

Erfreulich ist auch der verminderte Kindermord: 238, 256, 215, 148 pro Jahrzehnt 1881—1920. Er hängt vermutlich mit dem Rückgang der unehelichen Geburten zusammen. Nach Roehring waren 1892—1896 88 % der erwürgten, ertränkten Kinder unehelicher Herkunft.

Der Selbstmord. Anders als im klassischen Altertum, als von primitiven Völkern, als z. T. noch von gewissen Schichten der Ostasiaten wird bei uns der Selbstmord beurteilt. Wohl gibt es Personen, die ihn verteidigen, aber im allgemeinen wird er doch als eine betrübliche Erscheinung angesehen, und als Massenerscheinung hat er seit 100 Jahren immer wieder die Aufmerksamkeit einzelner Forscher auf sich gezogen. Wie man aber auch den Selbstmord beurteilt — in Einzelfällen wird es immer Verständnis und Begreifen, auch Entschuldigung geben —, so wird doch immer wieder das Aussergewöhnliche, das im freiwilligen Scheiden liegt, sobald es ein gewisses Mass erreicht, die Beachtung durch die Gesellschaft finden. Es ist nicht gleichgültig, ob die Zahl der Selbstmörder gross oder gering sei, ob sie steige oder sinke; denn vielleicht trägt die Gesellschaft selbst, tragen unsere Einrichtungen zur Erhöhung der Selbstmordziffer bei, und dann, meine ich, wäre es ihre Pflicht, zur Sache zu sehen.

Der Selbstmord nimmt, das weiss man, seit 100 Jahren allgemein zu. Da schreibt ein Casper im Jahre 1825 «Über den Selbstmord und seine Zunahme in

¹⁾ *Roehring*: De la mortalité par homicide de 1892—1896, Zeitschrift für schweizerische Statistik 1899, II, 201 f.

unserer Zeit»; im Jahre 1859 ein Hoffbaum «Über die Ursachen der so sehr überhandnehmenden Selbstmorde . . .»; 1861 ein Salomon: «Welches sind die Ursachen der in neuester Zeit so sehr überhandnehmenden Selbstmorde»; 1881 Masaryk: «Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung der modernen Zivilisation»; 1905 Rost: «Der Selbstmord als sozialstatistische Erscheinung».

Die Zahlen scheinen diese Büchertitel zu rechtfertigen. Zahl der Selbstmörder im *jährlichen* Durchschnitt ¹⁾:

Schweden . .	1811—1820: 105	1891—1900: 729
Dänemark . .	1831—1840: 261	1891—1900: 538
England . . .	1831—1840: 967	1891—1900: 2726
Preussen . . .	1831—1840: 1397	1891—1900: 6404 usw.

Lassen wir uns aber durch absolute Zahlen nicht verblüffen; sie geben wohl ein anschauliches Bild von der Masse der Selbstmörder; aber die Relativzahl allein ermöglicht zeitliche und örtliche Vergleiche. Man berechnet die Zahl der Selbstmörder z. B. auf eine Million der Bevölkerung (Selbstmordziffer), sollte aber richtiger nur die über 15 Jahre alte, nämlich die selbstmordfähige Bevölkerung wählen; denn der Altersaufbau ist in den einzelnen Ländern verschieden. Man stelle beispielsweise das kinderarme Frankreich Deutschland gegenüber. Die Relativzahlen zeigen in den verschiedenen Ländern ganz verschiedene Entwicklung: hier Zunahme, dort Abnahme, am dritten Ort Konstanz ²⁾.

Allgemein ist festgestellt, dass die Selbstmordziffer (x Selbstmörder auf eine Million Einwohner) in der Schweiz zu den höchsten gehört: Dänemark weist in neuerer Zeit um 250 auf, die Schweiz um 220—235, Deutschland um 210, Frankreich um 205, Schweden nur 107—110, England 75—80, die Niederlande 50—55, Italien 50. Dieser hohen Selbstmordziffer nachzugehen, ist eine Aufgabe. Der Grund ist nicht aufgeheilt; z. T. wird sie mit der steigenden Zivilisation, der sogenannten verfeinerten Kultur in Verbindung gebracht.

Die absoluten Zahlen sind für die Schweiz beträchtlich. Von 1876 an ein stetes Ansteigen der Jahreszahl der Selbstmörder von 540 auf 956 und 946 im Jahr 1913/1914. Von 1915 an Fallen bis 1917 (701); seither erneute Zunahme (1920: 876). Ein Bataillon, die ihrem Leben ein vorzeitig Ende machen! Das sind Minimalzahlen, weil Unfall oder Selbstmord nicht immer restlos aufgeklärt werden kann, weil ferner die Selbstmordversuche — die übrigens zahlreicher vorkommen sollen, als die Selbstmorde — nicht erfasst werden.

Die Selbstmordziffer schwankt von 1876 bis 1915 zwischen 220 und 235 und erreicht 1916—1920 noch 203. Die lebensverneinende Gesinnung ist nun bei uns nicht überall gleich stark vertreten: am schwächsten in katholischen, am stärksten in protestantischen Bezirken (auf eine Million der über 15jährigen 170 und 380 Selbstmörder). In katholischen Kantonen 50—180, in protestantischen 350—550;

¹⁾ G. Füllkrug: Der Selbstmord. Schwerin 1919, S. 2.

²⁾ Auf 1 Million Einwohner Selbstmörder im Jahresmittel: In Schweden 1811—1820 = 42 und 1891—1900 = 147; in Dänemark 1831—1840 = 211 und 1891—1900 = 234; in England 1831—1840 = 62 und 1891—1900 = 89; in Preussen 1831—1840 = 100 und 1891—1900 = 200; in der Schweiz 1891—1900 = 225. (Füllkrug: a. a. O.)

Männer 560, Frauen 100. Alle diese Zahlen gelten für die Zeit von 1891 bis 1900¹⁾. Differenzierungen wie diese fehlen für die neuere Zeit. — Man könnte fragen, ob nicht der Alkoholismus einen grossen Teil der Selbstmorde verschulde. Für 1891 bis 1900 war er unter 6886 Fällen 1166mal im Spiele (17 %). Ohne diese Fälle würde die allgemeine Selbstmordziffer von 220 auf 182 heruntergegangen sein.

Nun deckt eine Differenzierung nach dem *Geschlecht* die unerwartete Tatsache auf, dass die Zahl der männlichen Selbstmörder es ist, die den Rückgang der allgemeinen Selbstmordziffer bewirkt, während die Zahl der *Selbstmörderinnen* seit 1876 absolut und relativ ein andauerndes Steigen aufweist.

Selbstmörderinnen: Von 100²⁾ (im Jahre 1876—1880) auf 228 (1916—1920)
 Selbstmörder: Von 100 (im Jahre 1876—1880) auf 107 (1916—1920)
 nach einer vorübergehenden Steigerung auf 119—132 (1901—1915). Oder auf
 100 Selbstmörder entfielen 1876—1880: 16 }
 1916—1920: 33 } Selbstmörderinnen.

Man wird vielleicht einwenden, die weibliche Bevölkerung sei zahlenmässig entsprechend gewachsen. Von 1880 aus berechnet, beträgt das Wachstum der selbstmordfähigen weiblichen Bevölkerung 43 %, dasjenige der Zahl der weiblichen Selbstmörder aber 100 %.

Dieses Ergebnis dürfte nun wohl zum Aufsehen mahnen; denn diese konstant steigende Zahl von Selbstmörderinnen darf uns nicht gleichgültig sein. Was treibt diese Wesen in den Tod? Wäre es Geisteskrankheit, so läge die Sache einigermassen verständlich. Nimmt aber die Zahl der weiblichen Geisteskranken dermassen zu, dass daraus das Wachstum erklärt werden kann? Doch kaum, obwohl bekannt ist, dass die Zahl der Geisteskranken steigt.

Jedenfalls verdient diese Erscheinung, regelmässig und genau bearbeitet zu werden. Vielleicht, dass die von Fall zu Fall gemachten Feststellungen Licht in das Dunkel bringen. Einstweilen sei auf die Tatsachen hingewiesen.

3. *Sexuelle Moral*. Prof. Michels schreibt, von allen Spezies des Fortschritts sei der Fortschritt auf dem Gebiete der Moral am schwersten erfassbar; die Sittlichkeit, die Moral lasse sich schwer mit Zahlen messen. Das werde am deutlichsten bei der Untersuchung der Geschlechtmoral. Es halte da schwer, einen untrüglichen, wissenschaftlich brauchbaren Massstab zu finden³⁾. Ich möchte auch nicht das alles zahlenmässig als Massstab anwenden, was in der Regel als moralisch anfechtbar oder verwerflich bezeichnet wird: Unehelicher Geschlechtsverkehr, Prostitution, uneheliche Geburten, Ehescheidungen, venerische Krankheiten, wohl aber dann, wenn der uneheliche Geschlechtsverkehr als Ausfluss von Laster, Gewissenlosigkeit und Unbekümmertheit um die Geschicke anderer anzusprechen ist und die Folgeerscheinungen des Verkehrs geeignet sind, Mitmenschen unglücklich zu machen, wenn sie vom sozialen Standpunkt aus als verwerflich bezeichnet

1) Vgl. Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung 1891—1900, 5. Teil: Die Todesursachen, Bern 1916. (Schweizerische Statistik, 200. Lieferung, S. 65* f.)

2) Die Zahl der Selbstmörderinnen und der Selbstmörder für das Jahr fünf 1876—1880 = 100 gesetzt.

3) Probleme der Sozialphilosophie, 1914, S. 85 f.

werden müssen. Ich will damit noch keinerlei Urteil über den ausserehelichen Verkehr an und für sich abgeben.

Die Moralstatistik kann nun überhaupt nur die Folgeerscheinungen erfassen; es bleibt ihr glücklicherweise versagt, mehr zu tun, und als solche registriert sie die unehelichen Geburten, Ehescheidungen infolge Ehebruchs, ferner Prostitution und venerische Krankheiten.

Die unehelichen Geburten in der Schweiz. Man braucht gewissen Leuten nur die Zahl der jährlich unehelich geborenen Kinder zu nennen, um sie zu erschrecken und zu veranlassen, über die Verderbtheit der Welt zu klagen. Von 1871 bis 1924 bewegte sich bei uns diese Zahl jährlich um 4000—4800. Seit 1915 ist sie wesentlich gesunken, auf etwa 3500, und 1922 hat sie gar nur 3000 erreicht. Wiederum für viele Grund genug, um eine Besserung der Moral herauszulesen.

Mit unehelichen Geburten ist immer und überall zu rechnen, die Frage ist auch hier nur: ist deren Zahl bei uns übermässig gross im Vergleich zu andern Ländern; welche Entwicklungsrichtung nimmt sie. Das führt wieder zur Ermittlung der Norm, und da sei vorweggenommen: eine Norm gibt es nicht. Vergleiche mit andern Ländern sind schwierig, weil die vollständige und richtige Feststellung aller unehelichen Geburtsfälle nicht gewährleistet ist; weil ferner nicht die absoluten Zahlen verglichen werden können und die Bestimmung von Verhältniszahlen schwierig ist, und schliesslich weichen die hier in Frage kommenden Gesetze voneinander ab und erheischt die Bewertung der Zahlen eine Berücksichtigung der nationalen Sitten und Gebräuche. Man berechnet die Unehelichkeitsziffer entweder auf 1000 der Bevölkerung, eine einfache Sache, weil die Gesamtbevölkerung auch für die zwischen den Volkszählungen liegenden Jahre errechnet werden kann; dagegen ist zweckmässiger die Berechnung pro 1000 im gebärfähigen Alter stehende, nicht verheiratete Personen; gebräuchlich ist sodann das Verhältnis: x uneheliche Geburten auf 100 Geburten überhaupt. Jede dieser Berechnungsarten hat Vor- und Nachteile, und da nicht überall nach derselben Methode verfahren werden kann, weil etwa die Grundzahlen fehlen, leidet die Vergleichbarkeit.

Im selben Lande lassen sich Vergleiche durchführen, sofern die Erhebungsmethode im übrigen diesselbe geblieben ist und die Geschlechtsverteilung, die Zivilstands- und Altersverhältnisse sich nicht wesentlich geändert haben. Bei uns hat man aber vor 1891 die unehelichen Kinder wie die übrigen Geborenen nach ihrem *Geburtsort* einem Bezirk oder einem Kanton zugeteilt, die zufällig in der Stadt Basel Geborenen z. B. dem Stadtbezirk Basel. Erst von 1891 an ist die Ausscheidung nach dem *Wohnorte der Mutter* erfolgt, was natürlich richtiger ist. Eine Unterscheidung nach dem Wohnort der Mutter zur Zeit der Zeugung lässt sich leider nicht durchführen.

Die Entwicklungsreihe für die ganze Schweiz besagt übrigens noch nicht viel. Man muss in die Tiefe dringen und nach Landesgegenden gliedern; dies setzt aber wieder eine jahrzehntelange gleichartige Gliederung voraus. Aber daran hapert es, wie schon erwähnt.

Die Gesamtzahl der unehelich Geborenen schwankt in den Jahren 1876—1914 zwischen rund 4000—4800 jährlich, d. h. täglich zwischen etwa 11—13, von 1914

bis 1922 zwischen 3100—3600, d. h. täglich nur noch 8—10. Man darf sich aber deswegen noch keine übertriebenen Hoffnungen machen; der Rückgang hängt mit dem Gesamtrückgang der Geburten überhaupt zusammen, deren es 1896—1912 zirka 90.000, seither noch zirka 72—80.000 waren.

Die Unehelichkeitsquote, d. h. der Anteil der Gesamtzahl der unehelichen an den ehelichen Geburten, beträgt:

1871—1890: 4, ₉	1911—1914: 4, ₈
1891—1900: 4, ₇	1915—1919: 4, ₆
1901—1910: 4, ₅	1920—1922: 4, ₂

Das zeigt in der Tat einen Rückgang seit 1915 an. Erfreulich, aber die kurze Beobachtungsperiode will noch nicht viel bedeuten; denn auch in früheren Jahren hat die Unehelichkeitsquote so tief gestanden. — Ich erwarte nun den Einwand, dass die unehelichen Geburten keinen Rückschluss auf die Volksmoral zulassen. Darauf ist zuzugeben, dass die Moral verschiedener Völker, bei uns verschiedener Kantone, nicht ohne weiteres danach bemessen werden kann wegen der schon erwähnten so verschiedenartigen Verhältnisse auf dem Gebiet z. T. der Ehegesetzgebung, z. T. der Sitte usw. Aber die Zahlen für *ein* Land insgesamt entbehren nicht ihres Wertes nach der angedeuteten Seite hin. Unehelichkeit bedeutet nämlich im allgemeinen viel stärkere Gefährdung der Kinder: Unter unehelichen Geburten finden sich verhältnismässig viel häufiger Totgeburten; die lebendgeborenen Unehelichen weisen eine stärkere Säuglingssterblichkeit auf. Selbst Mord ist um das neunfache verbreiteter. Erfolgt nicht die Legitimierung der Unehelichen; so sind viele auch später peinlichen Lagen ausgesetzt, und es ist bekannt, dass Uneheliche, die des erziehenden Einflusses entbehren, in verhältnismässig grösserer Masse als eheliche Geborene oder Legitimierte zum Verbrechen hinneigen. Es kann in einer grossen Zahl unehelicher Geburten somit doch das Material für eine Verschlechterung der sexuellen Moral enthalten sein. Geht man weiter und verurteilt man die uneheliche Geburt wegen des ungesetzlichen Verkehrs an und für sich, so gerät man auf unsicheren Boden. Denn da fehlen uns Zahlen, und es ist vielleicht gut so.

Man kann also den Stand und die Entwicklung der Moral nicht nach dem ausserehelichen Geschlechtsverkehr statistisch verfolgen. Man weiss nur aus Feststellungen, dass die Zahl der vorehelich konzipierten ehelichen Kinder gross ist; man schätzt sie auf 30—40 % der ehelichen Geburten ¹⁾. Aber diese Kinder stehen unter der Obhut ihrer Eltern. Ihr Schicksal ist ein anderes als das der meisten unehelich Geborenen.

Weiter: Engel («Das Königreich Sachsen», 1853, S. 76) sagt in Übereinstimmung mit andern Statistikern: Die unehelichen Geburten repräsentieren nicht den tausendsten Teil der faktischen Unzucht, sondern nur die dabei stattgehabte grössere Unvorsichtigkeit und Leidenschaftlichkeit und — grössere Unschuld, wäre man fast versucht hinzuzufügen. . . », aber, wie man die Dinge auch betrachten mag: nur die Folgen sind messbar, und diese sind, wie angedeutet, bei

¹⁾ Vgl. Schneider in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. X.

unehelich Geborenen für diese und auch für viele Mütter moralisch bestimmt verwerflich.

Nach dem sozialen Schaden ist meines Erachtens die Zeugung unehelicher Kinder, sofern ihr nicht bald die Legitimierung folgt, ganz anders zu bewerten als das Konkubinat. Des persönlichen Elends in den einzelnen Fällen, der Rückwirkung auf die Familie bleibt in beiden Fällen noch genügt.

Ehescheidungen. Man darf nicht alle Ehescheidungen als Folge unmoralischen Verhaltens eines Teiles oder beider Teile der Geschiedenen ansehen, sondern wird nur die wegen Ehebruchs, Nachstellung nach dem Leben, schwerer Misshandlung, tiefer Ehrenkränkung und wegen der Verurteilung zu entehrender Strafe erfolgten Ehescheidungen in die Moralstatistik einbeziehen. Wohl mag auch eine wegen Unverträglichkeit, wegen Geisteskrankheit oder tiefer Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses erfolgte Scheidung auf unmoralisches Verhalten zurückgehen (Alkoholismus, Ehebruch, Geisteskrankheit infolge syphilitischer Ansteckung während der Ehe usw.), aber man sieht da viel zu wenig genau, um sicher genug differenzieren zu können. Es ist somit unmöglich, ausser der Entwicklung der Gesamtzahl der Ehescheidungen jene der eigentlich aus anrühigen Gründen ausgesprochenen zeitlich genau zu verfolgen. Es wurden verzeichnet Ehescheidungen:

	Insgesamt	davon wegen Ehebruchs, Nachstellung, entehr. Strafe, böswill. Verlassung	im Jahres- mittel
1886—1890	4410	2211	442
1891—1900	9692	4401	440
1901—1905	5763	2320	464
1906—1910	7749	3015	603
1911—1915	7680	3176	635
1916—1920	9119	3117	623
1921	2241	702	702

Hier zeigt das zahlenmässige Bild trotz der Ungenauigkeiten, die aus den angegebenen Gründen ihm anhaften, heute ein erfreulicheres Aussehen als früher, dabei muss allerings vorausgesetzt werden, dass die Scheidungspraxis im ganzen unverändert geblieben sei. Auf je 100 Scheidungen entfielen durchschnittlich wegen der genannten Ursachen:

1886—1890: 50	1911—1915: 41
1891—1900: 45	1916—1920: 34
1901—1910: 41	1921—1922: 31

Somit eine entschiedene Abnahme. Dagegen ist innerhalb dieser Gruppe ein Ansteigen der Zahl der wegen Ehebruchs erfolgten Scheidungen zu verzeichnen ¹⁾:

1906—1910: 9,9 %	1916—1920: 12,6 %
1911—1915: 11,9 %	1921—1922: 13,8 %

¹⁾ Es ist mir von Sachkundigen mitgeteilt worden, dass diese Zahlen Minima bedeuten, da heute vielfach nicht auf Ehebruch geklagt werde, obschon er vorliege, und zwar im Einverständnis der Parteien.

Da eine Reihe von Scheidungen aus mehreren Gründen erfolgt, stellen auch diese Zahlen Minima dar. Im übrigen sei bemerkt, dass eine Differenzierung nach der Nationalität, der Konfession und dem Alter der Geschiedenen vielleicht manch wertvollen Aufschluss bringen würde. Die Gesamtzahl der Scheidungen ist übrigens seit 1895 absolut und bezogen auf die bestehenden Ehen stetig gestiegen. Inwiefern auch bei der Zerrüttung der ehelichen Verhältnisse, wodurch der grösste Teil der Scheidungen veranlasst wird, Alkoholismus mitspielt, ist nie festgestellt worden.

Die Prostitution, ob behördlich geduldet oder versteckt, ist immer eine höchst unerfreuliche Sache, wohin wir blicken: auf die Prostituierten oder auf alles andere damit Verbundene. In wenig Worten schildert Schnapper-Arndt¹⁾ das ganze Kapitel. «Die heterogensten Bilder führt es uns vor Augen: leuchtende, glühende Sonne, Gesänge, Tänze, Umzüge, geistvolle und gelehrte Gespräche, Perikles und Aspasia, und dann: in dunklen Gassen mit sich und der Welt zerfallene Geschöpfe, heimlich gesucht und offen verleugnet, den Schutzmann auf der Ferse und Schutz suchend bei dem Strolch, der sie misshandelt und ausplündert, krank und Krankheit verbreitend, auf die Anklagebank gezerrt, wo sie Meineide schwört, bald im Hospital und bald im Gefängnis.» Wer nicht durchweg einen moralischen Massstab an diese Dinge legen will, wird denjenigen der Menschlichkeit und der Gesundheit des Volkes benützen müssen. Ich höre den Einwand, es sei doch bei uns nicht so schlimm bestellt, und erwidere, dass es allerdings nur noch in Genf öffentliche Häuser gibt, wo zurzeit der Kampf um die beschlossene Aufhebung gegenwärtig geführt wird, dass aber in allen einigermassen bevölkerten Gemeinden die versteckte Prostitution immer noch zu Hause ist. Vielleicht überzeugen Zahlen. Eine ärztliche Enquete²⁾ hat 1921 festgestellt, dass von 5709 in der Schweiz angesteckten Personen 1184 durch Prostituierte infiziert worden sind, d. h. 38 %, und zwar nicht nur etwa in Zürich, Genf, Lausanne usw., sondern auch in kleinern Städten mit weniger als 20.000 Einwohnern.

Nun wäre es meine Aufgabe, den Umfang und die Entwicklungsrichtung der Prostitution festzustellen. Es ist aber mangels Zahlenangaben unmöglich. Es liesse sich aus den Angaben der Polizeiverwaltungen ermitteln, wieviele Dirnen angehalten worden sind, ob deren Zahl z. B. seit 10 Jahren gestiegen oder gesunken ist, sofern die Verwaltungsberichte alle hierüber Bericht erstatten würden. In Genf ist im Jahre 1897 vom directeur de la police centrale eine wenig mehr bekannte Schrift erschienen: «La population flottante et les classes dangereuses à Genève (nos dangers intérieurs).» Sie zeigt in mustergültiger Weise, wie man für einzelne Gemeinden moralstatistische Daten aus Verwaltungsberichten heraus holen kann. Aber unsere städtische und kantonalen Geschäftsberichte entbehren zurzeit immer noch einer gewissen Einheitlichkeit.

Venerische Erkrankungen sind unbedingt ein Volksübel, und gleichwohl kann gefragt werden, ob sie in die Moralstatistik einzubeziehen sind, vorausgesetzt,

¹⁾ Sozialstatistik, 1908, S. 525 f.

²⁾ H. Jaeger: Die Geschlechtskrankheiten in der Schweiz, Bern 1923, S. 71.

dass ihre Verbreitung und zahlenmässige Entwicklung sich ermitteln lassen. Sind diese Erkrankungen unmoralisch? Im vorliegenden Falle nach meinem Dafürhalten dann, wenn sie die Folge eines unmoralischen Verhaltens des Ansteckenden oder des Infizierten sind. Wer gewissenlos, wider besseres Wissen die Gesundheit eines andern gefährdet, handelt unmoralisch: die Eltern, die Kinder infizieren; die Dirne, die den Gesunden ansteckt; der Verheiratete, der im unehelichen Verkehr sich eine Erkrankung holt und auf seine Frau überträgt. In solcher Weise müssten die Ansteckenden und die Angesteckten differenziert werden, eine unerquickliche, aber auch undurchführbare Arbeit. Infolgedessen wird man mit Recht sagen dürfen: trotz Volksübel, trotz aller Notwendigkeit, es zu bekämpfen, ist es Aufgabe der Medizinal-, nicht der Moralstatistik, die Geschlechtskranken zahlenmässig zu verfolgen.

* * *

Es gibt auch auf dem Gebiete der *Wirtschaft* unmoralische Handlungen; aber sie sind Einzelhandlungen, nicht Volkslaster, und fallen nicht in den Rahmen unserer Betrachtung. Wir könnten sie übrigens nur erfassen, wenn sie zahlenmässig sich ermitteln liessen. Aber wir stossen nur auf gelegentliche Feststellungen, und dann handelt es sich oft um Übertretungen von Polizeivorschriften, also um Polizeivergehen. Die schweren Fälle: Wucher, Ausbeutung, betrügerischer Bankrott u. a. m. müssten in der Kriminalstatistik zutage treten.

* * *

Ich bin am Schlusse. Sie werden keine erschöpfende Behandlung des Themas in so kurzer Zeit erwartet und daher hier und dort vermisst haben, was noch hätte erörtert werden können: unmoralische Tendenzen bei Eheschliessungen (Geldheiraten, Heiraten zwischen Personen mit zu starken Altersunterschieden, sogenannte Heiraten «auf Abbruch»); Daten aus der Kirchenstatistik (Austritte aus der Kirche, Kirchenbesuch); Geburtenrückgang (Zweikindersystem) usw. Aber auch hier lässt sich manches nicht scharf und in seiner moralischen Bedeutung nicht konkret genug erfassen.

Und wenn ich nun angeben sollte, welches der moralische Stand unserer Bevölkerung ist, so kann ich nur sagen:

1. Abgesehen davon, dass darüber, was als unmoralisch verurteilt werden muss, die Anschauungen auseinander gehen, ermittelt man heute noch lange nicht alle unbestritten gesellschaftsfeindlichen Handlungen, selbst da nicht, wo es möglich wäre. Unsere Kenntnisse über die Verhältnisse in der Schweiz sind in diesen Dingen noch nicht genügend fundiert. (Mangel einer Kriminalstatistik!)

2. Den Stand der Moral beurteilen, heisst ihn an einer Norm messen; es gibt aber keine Norm, und der Vergleich mit verflossenen Zeiten ist uns schon deshalb versagt, weil die zahlenmässigen Beobachtungen erst verhältnismässig kurze Zeit umfassen und die in Frage kommenden äussern Faktoren sich z. T. verändert haben.

Gewiss ist aber folgendes:

1. Wir trinken zuviel Alkohol.

2. Die schädigenden Wirkungen des Alkoholismus treten in Krankheit, Todesursachen, Selbstmord, Mord und Totschlag, in andern kriminellen und polizeilichen Verbrechen, in Ehescheidungen und in wirtschaftlichem Rückgang vieler Alkoholiker zutage. Sie können aber nicht alle zahlenmässig genau erfasst werden, und wo dies sich erreichen liesse, wird z. T. nichts getan.

3. Die Zahl der Selbstmörderinnen steigt seit 1876 konstant, während diejenige der Selbstmörder wieder stark gesunken ist.

4. Mord und Totschlag sind stark zurückgegangen, z. T. eine Folge der Abwanderung Fremder in den Jahren 1914 und 1915. Mit der Verringerung der Zahl der unehelichen Geburten ist auch die Zahl der umgebrachten Kinder kleiner geworden.

5. Die Ehescheidungen infolge Ehebruchs nehmen verhältnismässig zu.

6. Wie sich die Fest-, Vergnügungs- und Sportsucht auswirkt, ist nur in den Folgen: im Alkoholkonsum, in nachgewiesener Arbeitsunlust (blauer Montag), in der Kriminalität zu erfassen. Die Freude am äussern Vergnügen, die Verflachung, lässt sich so wenig messen wie das Gegenteil. Mit allgemeinen Reden ist da noch nichts erwiesen.

* * *

Man hat früher die Tugend unserer alten Vorfahren gepriesen, aber eben nur in Redensarten, und wie wenig damit gewonnen, mögen folgende Proben zeigen. In einer Rede von Gottlieb *Walther* über die Sittenveränderung in der Schweiz vom Jahre 1767 (Patriotisches Archiv für die Schweiz 1789) wird folgendes ausgeführt: Keine schwelgende Pracht hatte noch ihre (der alten Schweizer) Sitten verderbt, keine auszehrende Wollust, keine einschläfernde Üppigkeit hatten noch ihren Mut gebrochen oder ihre kriegerischen Herzen erweicht; keine müssigen Ärzte fanden noch Gelegenheit, sich von der Leichtgläubigkeit des Volkes zu ernähren, weil bei steter Bewegung und einem so geschäftigen Leben wenige Krankheiten herrschten, da noch keine unmässige Schwelgerei den Körper schwächte, und die erhitzten Säfte verdickten weniger, und nur die notwendigsten Künste wurden geübet, weil Armuth noch für eine Zierde und Häuslichkeit für eine Tugend gehalten wurde. ... Bei dieser vergnügten Mässigkeit waren Ehrsucht, Geiz und Eigennutz unter ihnen unbekannte Namen. So lebte jedermann in dem Besitze seiner Güter, bey wenigen Gesetzen, sicher und ungestört: denn bey der Armuth unseres Vaterlandes waren noch wenige Ränke, wenige Missbräuche und Laster eingeschlichen, und hatten nicht Anlass gegeben, die Anzahl der Gesetze zu vermehren ... Sie lebten in einer glücklichen Ungewissenheit, ohne Geschicklichkeit, aber auch ohne Gewissensbisse, arm und tugendhaft in einer beständigen Verfolgung, aber in einer standhaften Einigkeit... Ihre Einfalt war die zu unsern Zeiten so gefährlich gewordene Offenherzigkeit; sie war die Unschuld ihrer noch ungekünstelten Sitten. Und die Lehre: Helvetier, Freunde, Mitbürger! Wollt ihr eure

Kinder vor dem grössten Unglück bewahren, so gewöhnt sie, deutliche Begriffe miteinander zu verbinden; schärfet ihre Urteilkraft usw. Lehret sie mässig sein. Lehret sie das Vertrauen auf die Vorsehung.»

Und ein bernischer Landvogt hat sich zwei Jahre früher 1765 über die «Geschichte der eidgenössischen Tugend» ähnlich geäußert.

«Und nun nach drei Jahrhunderten haben sich unsere Empfindungen und Begriffe verändert: Armuth wurde zur Schande, und Häuslichkeit zur Kargheit ausgebeutet; Stolz und Hoffart, die sich bereits unsrer Herzen bemächtigt hatten, vergrösserten unsere Begierden, und diese vermehrten unsere Bedürfnisse. Auf solche Weise gründete die Verschwendung den Handel und füllte das Land mit ausländischen Waren. Der Name der Mode, dieser so verderblichen Dame, als mechanischer Gewohnheit wurde bekannt. Kein Volk war so schätzbar, als unsere ersten Väter. Sie trugen in ihren erhabenen Seelen den reinen und unverfälschten Eindruck der Natur; sie lebten im Überflusse, weil das Land, welches sie bewohnten, ihnen die grössten Reichtümer verschaffte, weil ihre edlen Herzen noch nicht gelernt hatten, sich unter das Joch fremder Bedürfnisse zu schmiegen. Arbeit und Mässigung reichten ihnen die dauerhaftesten Vergnügungen dar, bey welchen ihr Körper gesund und ihre Gemüter unvergiftet blieben. Ihre Wollust fanden sie in den reinen Trieben der Liebe, der Freundschaft, der väterlichen Vorsorge. In einem Lande, wo Ehr- und Geldgeiz unbekannt Namen waren, hatte man keine Beweggründe, sich bis zum Laster zu erniedrigen.

Dass Rom welches vom Anfang bis zum Ende von einem Räubergeist beseelt war, zu Grunde gegangen . . . wird niemand befremden, aber dass Helvetien, dieses erhabene, aufrichtige, grossmütige Volk . . . dessen Nationalcharakter Tugend war, seine Sitten so ausserordentlich verändert hat, muss notwendig in Erstaunen setzen» ¹⁾).

Ich meine, die vorgelesenen Stellen dürfen Sie erkennen haben lassen, wie wenig Zuverlässigkeit dergleichen allgemein gehaltenen Klagen innewohnt, und ich hoffe gerne, dass mein Versuch — um mehr hat es sich nicht handeln können — Ihnen gezeigt habe, dass nur zahlenmässig festgehaltene Massenbeobachtungen zu sichern Schlüssen und Vergleichen führen können.

¹⁾ Geschichte der eidgenössischen Tugend. Aus einer Rede des Herrn N. A. Kirchberger, Landvogt in Gottstadt, 1765.